

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

86. Verhandlungstag, 4.9.1964

Vernehmung des Zeugen Johann Becker

Vorsitzender Richter:
Herr Becker, sind Sie verheiratet?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Von Beruf?

Zeuge Johann Becker:
Friedhofswärter.

Vorsitzender Richter:
Und sind Sie verwandt oder verschwägert mit den Angeklagten?

Zeuge Johann Becker:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Und wohnen in?

Zeuge Johann Becker:
Schaffhausen.

Vorsitzender Richter:
Kreis Saarlouis.

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Herr Becker, sind Sie in die allgemeine SS eingetreten?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Im Jahre 36?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wann wurden Sie zur Waffen-SS eingezogen?

Zeuge Johann Becker:
41 im März.

Vorsitzender Richter:
Im März.

Zeuge Johann Becker:
Ende März 41.

Vorsitzender Richter:
Ja. Wo kamen Sie da hin?

Zeuge Johann Becker:
Nach Auschwitz.

Vorsitzender Richter:
Und zwar zu welcher Einheit?

Zeuge Johann Becker:
Zum Wachbataillon, zweite Kompanie, zur Ausbildung.

Vorsitzender Richter:
Zur zweiten Kompanie zur Ausbildung. Wie lange dauerte die Ausbildung?

Zeuge Johann Becker:
[Pause] Die dauerte ungefähr drei Monate.

Vorsitzender Richter:
Drei Monate. So daß also Ende Juni die Ausbildung beendet war, 41. Wie lange sind Sie im Lager geblieben?

Zeuge Johann Becker:
Bis zur Räumung.

Vorsitzender Richter:
Bis zur Räumung. Das war im Januar 45.

Zeuge Johann Becker:
45.

Vorsitzender Richter:
Und wie wurden Sie dort dann weiter beschäftigt nach Ihrer Grundausbildung?

Zeuge Johann Becker:
Ich kam zur Verwaltung, zur technischen Abteilung.

Vorsitzender Richter:
Und zwar was hatten Sie dort zu verwalten?

Zeuge Johann Becker:
Ich habe die Überwachung von der Kanalisation gehabt.

Vorsitzender Richter:
Die Überwachung der Kanalisation.

Zeuge Johann Becker:
Und Abfuhr der Fäkalien.

Vorsitzender Richter:

Abfuhr der Fäkalien. Und wer stand Ihnen zu diesem Zweck zur Verfügung?

Zeuge Johann Becker:
Strafgefangene. Häftlinge.

Vorsitzender Richter:
Häftlinge von dem Lager.

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wie groß war Ihr Kommando etwa?

Zeuge Johann Becker:
Das war nicht beständig.

Vorsitzender Richter:
Ungefähr? Durchschnittlich?

Zeuge Johann Becker:
[Pause] Circa 20, 23

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
20 bis 23 Männer.

Zeuge Johann Becker:
Häftlinge.

Vorsitzender Richter:
Hatten die auch einen Kapo?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wie hieß denn der?

Zeuge Johann Becker:
Der erste Kapo hieß *Arndorfer*.

Vorsitzender Richter:
Arndorfer. Und warum kam der weg?

Zeuge Johann Becker:
Der kam nachher zur Dirlwanger. Der wurde eingekleidet und kam weg.¹

Vorsitzender Richter:
Und der zweite Kapo?

Zeuge Johann Becker:

¹ Einheit Dirlwanger, Frontbewährungseinheit der SS, in der neben vorbestraften SS- und Wehrmatsangehörigen auch entlassene KZ-Häftlinge waren. Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 440.

Das war ein Hilfskapo. Den Namen weiß ich nicht mehr genau, *Wojtek* oder wie der geheißen hat. Und der dritte Kapo war ein Pole.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und warum kam der zweite weg?

Zeuge Johann Becker:

Der kam auch fort.

Vorsitzender Richter:

Das weiß ich. Warum?

Zeuge Johann Becker:

Ja, zu Dirlwanger.

Vorsitzender Richter:

Auch zu Dirlwanger?

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie erlebt, daß diese Kapos Menschen mißhandelt oder getötet haben?

Zeuge Johann Becker:

Nein.

Vorsitzender Richter:

In Ihrem Kommando nicht?

Zeuge Johann Becker:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Wo waren Sie denn untergebracht?

Zeuge Johann Becker:

Das war auch nicht beständig. Wir hatten mal eine Baracke. Zum Schluß nur in einer Baracke.

Vorsitzender Richter:

Nun kamen Sie ja in diesem Kommando wohl durch alle Lager, wenigstens durch Auschwitz und Birkenau.

Zeuge Johann Becker:

Auschwitz und Birkenau.

Vorsitzender Richter:

Ja?

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Kamen Sie laufend durch.

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie dort einmal erlebt, daß da Selektionen stattgefunden haben?

Zeuge Johann Becker:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Haben Sie erlebt, daß dort Leute erschossen worden sind?

Zeuge Johann Becker:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Haben Sie erlebt, daß einmal das Krematorium brannte?

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wann war das?

Zeuge Johann Becker:

Ich weiß das nicht mehr genau.

Vorsitzender Richter:

Und was haben Sie da

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:

War es 1944, oder wann es war, ich weiß es nicht genau.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also bei Ihrer früheren Vernehmung² haben Sie gesagt, im Jahre 44 wäre es gewesen.

Zeuge Johann Becker:

Dann kann das stimmen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wo waren Sie damals beschäftigt?

Zeuge Johann Becker:

Ich war auf der technischen Abteilung.

Vorsitzender Richter:

Und wo arbeiteten Sie damals, an welcher Stelle ungefähr?

Zeuge Johann Becker:

An dem Tag, wo das gebrannt hat, war ich in Rajsko.

Vorsitzender Richter:

In Rajsko in der Gärtnerei.

Zeuge Johann Becker:

² Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.04.1962 in Saarlouis, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.233.

Ja. Da kam die Sirene, und da bin ich zurück, bin mit dem Feuerwehrwagen hingefahren bis [unverständlich] und wurde wieder abgewunken. Es war zu Ende.

Vorsitzender Richter:
Waren Sie bei der Lagerfeuerwehr?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Da sind Sie bis zum Krematorium. Welches Krematorium war es denn, was damals brannte?

Zeuge Johann Becker:
Das weiß ich noch nicht mal.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht?

Zeuge Johann Becker:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Warum wissen Sie das nicht?

Zeuge Johann Becker:
Ja, weil ich nicht weiß – die Nummern von den Krematorien habe ich nicht gewußt.

Vorsitzender Richter:
So, dann sagen Sie uns

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:
Es war das erste Krematorium links von der Straße.³

Vorsitzender Richter:
Da sehen Sie den Plan von Birkenau. Da können Sie uns vielleicht zeigen, wo das gewesen ist. [Pause] Wenn Sie sehen wollen, ist oben rechts das Lager Kanada, das sogenannte. Ja? Links ist das Frauenlager, in der Mitte laufen die Schienengleise durch. Rechts ist dann das Männerlager – oder die Männerlager. Und oben dran sehen Sie braune Gebäude gezeichnet. Das sollen die Gaskammern beziehungsweise die Krematorien sein. [Pause] Nun ja, Sie wissen es nicht mehr.

Zeuge Johann Becker:
Da werde ich hier raufgefahren sein. Das war links an der Straße, an der Fahrbahn.

Vorsitzender Richter:
Links von der Straße.

Zeuge Johann Becker:
Links von der Fahrbahn. Ich weiß nicht, weiß bestimmt nicht, welches Krematorium das war.

Vorsitzender Richter:
Sie sind also nur hingefahren und mußten wieder umkehren?

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:
Und wieder zurück, ja.

³ Krematorium IV.

Vorsitzender Richter:
Weil das Feuer gelöscht war.

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:
Der Brand war gelöscht, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie dabei erlebt, daß Menschen dort erschossen worden sind oder daß die zusammengetrieben worden sind oder daß gesucht worden ist nach Flüchtigen und so weiter?

Zeuge Johann Becker:
Ich habe nichts gesehen. Der ganze Zaun, das war alles hoch verhängt mit [Pause] Tarnung.

Vorsitzender Richter:
War zugehängt?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Sie konnten nicht sehen, was innerhalb des Krematoriums vorging?

Zeuge Johann Becker:
Nein. Ich sah nur meinen Chef. Der stand oben auf dem Dach und hat mich zurückgewinkt, und den habe ich von weitem gesehen. Und wie der mich kommen sah, ich kam ja so spät, wie der mich kommen sah, da hat der abgewunken: »Zurückfahren!« Ich soll wieder fort.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Johann Becker:
Mehr kann ich da nicht sagen drüber.

Vorsitzender Richter:
Sie sind in Krakau verurteilt worden?⁴

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Warum?

Zeuge Johann Becker:
Wegen Zugehörigkeit zur SS.

Vorsitzender Richter:
Zur SS.

Zeuge Johann Becker:
Und weil ich ein Mitglied der Vernichtungsmaschine war.

Vorsitzender Richter:
Was haben Sie dort für eine Strafe bekommen?

⁴ Vgl. Aleksander Lasik: Die Verfolgung, Verurteilung und Bestrafung der Mitglieder der SS-Truppe des KL Auschwitz. Verfahren, Fragen zu Schuld und Verantwortung, in: Hefte von Auschwitz 21, 2000, S. 249.

Zeuge Johann Becker:
Sechs Jahre.

Vorsitzender Richter:
Sechs Jahre. Und wieviel haben Sie davon abgebüßt?

Zeuge Johann Becker:
Ganz genau sechs Jahre.

Vorsitzender Richter:
Sechs Jahre haben Sie verbüßt. Sie wissen, oder vielleicht wissen Sie es, daß in Polen damals nach dem Gesetz die Zugehörigkeit zu der SS mit drei Jahren Mindeststrafe belegt worden ist.

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Warum hat man Ihnen das Doppelte gegeben?

Zeuge Johann Becker:
Sie haben gesagt: »Inteligencja«, und ich würde lügen, ich hätte Schulen besucht. Und dann bin ich etwas zu früh verurteilt worden. Wenn ich noch drei Monate später verurteilt worden wäre, dann hätte ich vielleicht nur zwei oder drei Jahre bekommen. Die, die vor mir waren, ich möchte das noch erläutern, die bekamen noch viel mehr.

Vorsitzender Richter:
Ja. Haben Sie, als Sie eingeliefert worden sind, eine Belehrung erhalten über das Verhalten bei Flucht von Häftlingen aus dem Lager?

Zeuge Johann Becker:
In meiner Dienstzeit?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und was wurde Ihnen da beigebracht?

Zeuge Johann Becker:
Ich habe dafür zu sorgen, daß mir kein Häftling entweichen tut.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wenn trotzdem einer

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:
Wie ich das tue, das ist meine Angelegenheit.

Vorsitzender Richter:
Hat man Ihnen nicht gesagt, für den Fall, daß ein Häftling fliehen sollte, müßten Sie auf diesen Häftling schießen?

Zeuge Johann Becker:

Das wurde mir nicht gesagt.

Vorsitzender Richter:
Nein?

Zeuge Johann Becker:
Es wurde mir nur gesagt, wenn ich verschulde, daß ein Häftling verschwindet, werde ich bestraft.

Vorsitzender Richter:
Dann werden Sie bestraft. Sie haben mal bei Ihrer polizeilichen Vernehmung gesagt, durch den Hauptsturmführer Aumeier sei Ihnen die Belehrung dahin erteilt worden, auf flüchtende Häftlinge sollte geschossen werden.⁵

Zeuge Johann Becker:
Das sind die Reden von Aumeier. Das hat er zu jedem gesagt. Aber es bleibt ja immer dem Mann über, ob er das tut oder ob er es nicht tut.

Vorsitzender Richter:
Das ist eine andere Frage. Ich habe Sie auch eben nur gefragt, ob Sie so belehrt worden sind. Also die Belehrung ging dahin, Sie müßten schießen auf fliehende Häftlinge?

Zeuge Johann Becker:
Ich kann das nicht behaupten.

Vorsitzender Richter:
Nein. Was haben Sie gesagt bekommen über die Geheimhaltung?

Zeuge Johann Becker:
Daß man nichts erzählen soll.

Vorsitzender Richter:
Wovon erzählen soll?

Zeuge Johann Becker:
Das wurde nicht gesagt. Man hat zu schweigen. [+ Über das], was man sieht und hört, soll man schweigen.

Vorsitzender Richter:
Sie haben aber einen Verpflichtungsschein unterschrieben?

Zeuge Johann Becker:
Den hat jeder unterschrieben.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und da stand drin: »Über alle während der Judenevakuierung durchzuführenden Maßnahmen habe ich unbedingte Verschwiegenheit zu bewahren, auch gegenüber meinen Kameraden.«

Zeuge Johann Becker:
Das heißt, [+ über] alles, was im Lager vor sich gegangen ist, hat man zu schweigen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Aber daß das so [dastand], wie ich es eben vorgelesen habe, ist Ihnen das noch in Erinnerung?
Nämlich: »alle während der Judenevakuierung durchzuführenden Maßnahmen«?

⁵ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.04.1962 in Saarlouis, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 12.235.

Zeuge Johann Becker:

Das ist schon sehr lange her. Ich kann mich an diesen Wortsatz nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Richter:

Was waren Sie am Ende des Kriegs für ein Dienstgrad?

Zeuge Johann Becker:

Unterscharführer.

Vorsitzender Richter:

Unterscharführer. Kannten Sie den Adjutanten von Höß?

Zeuge Johann Becker:

Ja. Da waren mehrere Adjutanten.

Vorsitzender Richter:

Ich meine jetzt den Adjutanten Mulka.

Zeuge Johann Becker:

Ist mir bekannt.

Vorsitzender Richter:

Ist Ihnen bekannt.

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wodurch ist er Ihnen bekanntgeworden?

Zeuge Johann Becker:

[Pause] Ja, dann heißt es, es ist ein neuer Adjutant da, und das ist der Adjutant Mulka.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie auch mit ihm persönlich mal zu tun gehabt?

Zeuge Johann Becker:

Ein einziges Mal.

Vorsitzender Richter:

Und zwar warum?

Zeuge Johann Becker:

Das war eine Sache, ich bin heute noch nicht ganz klug daraus geworden. Aber ich wurde mal vorgeladen, und da standen da auf einem Tisch ein paar Utensilien.

Vorsitzender Richter:

Utensilien?

Zeuge Johann Becker:

Ja, so verschiedene Gegenstände. Und da sollte ich einen Gegenstand irgendwo erkennen und sagen, wem dieser Gegenstand gehört oder wo ich ihn schon mal gesehen hätte. Sonst nichts.

Vorsitzender Richter:

Ja. Waren diese Utensilien nicht Schmuckgegenstände?

Zeuge Johann Becker:
In einer.

Vorsitzender Richter:
So. Sie haben gesagt, die ganze Untersuchung hätte sich auf das Abhandenkommen von Schmuckgegenständen bezogen.⁶

Zeuge Johann Becker:
Es hat sich nachher herausgestellt, daß ein Stück dabei war. Das war ein rundes Seifendöschen, so eine Seifenschale. Und die sollte angeblich voller Ringe gewesen sein. Und diese Ringe, die sollte jemand, der mir sehr gut bekannt war, verloren haben. Und da wurde ich gefragt, ob ich diesen Gegenstand, diese leere Büchse, sagen wir mal, bei diesem Kameraden schon mal gesehen hätte.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, was der Adjutant sonst für eine Tätigkeit hatte?

Zeuge Johann Becker:
Das traf sich nicht zu. Nein, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht. Wissen Sie, ob er Leiter der Fahrbereitschaft war?

Zeuge Johann Becker:
Leiter der Fahrbereitschaft?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Johann Becker:
[Pause] Weigand oder Wiegand, Weigand. Es war ein Untersturmführer.

Vorsitzender Richter:
Wiegand.

Zeuge Johann Becker:
Ich weiß es nicht mehr genau.

Vorsitzender Richter:
Aber ob Mulka Leiter der Fahrbereitschaft war, wissen Sie das?

Zeuge Johann Becker:
Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht. Kennen Sie den Angeklagten Breitwieser?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Was hatte denn der für eine Funktion?

Zeuge Johann Becker:
Der war, ich glaube, in der Effektenkammer oder wo er war.

⁶ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.04.1962 in Saarlouis, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 12.236.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie den mal beobachtet bei irgendeiner Vergasung?

Zeuge Johann Becker:
Nein, ich habe mit Breitwieser nichts zu tun gehabt.

Vorsitzender Richter:
Nichts zu tun gehabt.

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wissen Sie von dem Angeklagten Schlage etwas mehr als seinen Namen?

Zeuge Johann Becker:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein. Keine Fragen mehr. Vom Gericht nicht. Von der Staatsanwaltschaft? Bitte schön.

Staatsanwalt Kügler:
Ist Ihnen der Name Kaduk bekannt?

Verteidiger Stolting II:
Verzeihen Sie, Herr Direktor, der Zeuge ist von mir benannt.

Vorsitzender Richter:
So. Herr Rechtsanwalt, ich habe nichts dagegen, daß Sie zuerst fragen. Aber Ihr Standpunkt ist nicht ganz richtig. Er wäre richtig, wenn es sich um ein Kreuzverhör handeln würde. Aber da wir hier kein Kreuzverhör haben, ist an und für sich die Reihenfolge die übliche. Aber bitte schön.

Verteidiger Stolting II:
Gut, dann lasse ich dem Herrn Staatsanwalt den Vortritt.

Staatsanwalt Kügler:
Aber ich bitte Sie.

Verteidiger Stolting II:
Bitte sehr, nach Ihnen.

Vorsitzender Richter:
Nun, also wir wollen dann wenigstens bei einem anfangen und wollen es so tun wie bisher.

Staatsanwalt Kügler:
Ist Ihnen der Name Kaduk bekannt, Herr Zeuge?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Was wissen Sie über den Kaduk?

Zeuge Johann Becker:
Bitte?

Staatsanwalt Kügler:

Was wissen Sie über den Kaduk? Was ist damals Ihnen bekanntgeworden in Auschwitz über Kaduk?

Zeuge Johann Becker:

Ja, er wurde als Schrecken des Lagers bezeichnet.

Staatsanwalt Kügler:

Schon damals?

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Hat er Häftlinge, die zu dem Kommando gehörten, das Ihnen unterstand, zusammengeschlagen?

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Wie darf ich das verstehen, »zusammenschlagen«? Wie sahen die Häftlinge aus? Was geschah mit denen?

Zeuge Johann Becker:

Na ja, er hat sie geschlagen, nicht wahr, bis sie – wie soll ich das bezeichnen? Er hat die Kerle

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Also sehen Sie, das Wort »zusammenschlagen«, was hier in dem Protokoll enthalten ist, das kann ja nun bedeuten, daß die Häftlinge, wollen wir mal sagen, bewußtlos waren

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:

Nein, nein.

Staatsanwalt Kügler:

Oder daß sie schwere körperliche Schäden davongetragen haben oder dergleichen.

Zeuge Johann Becker:

Er hat ihnen keine Knochenbrüche geschlagen, er hat sie auch nicht bewußtlos geschlagen. Aber er hat sie gründlich geohrfeigt.

Staatsanwalt Kügler:

Er hat sie gründlich geohrfeigt. Wissen Sie, ob der Angeklagte Kaduk getrunken hat?

Zeuge Johann Becker:

Ja, er war voll besoffen.

Staatsanwalt Kügler:

Bitte?

Zeuge Johann Becker:

Er war voll betrunken.

Staatsanwalt Kügler:

Ich kann Sie nicht richtig

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Er war betrunken, sagt der Zeuge.

Staatsanwalt Kügler:
Nein, er sagt noch, er war voll oder oft?

Zeuge Johann Becker:
Besoffen habe ich gesagt.

Staatsanwalt Kügler:
Oft oder wie? Da haben Sie noch etwas dazu [+ gesagt]. Nein, es war noch ein Wort vorher. Er war oft, oder er war wohl

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:
Er war voll besoffen, habe ich gesagt.

Vorsitzender Richter:
Voll besoffen.

Staatsanwalt Kügler:
Voll besoffen. War das immer? Oder kam das nur gelegentlich vor?

Zeuge Johann Becker:
Immer? Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Immer nicht. Und sagen Sie, Sie haben am Anfang einer Wacheinheit angehört. Und Sie haben damals bei Ihrer Vernehmung angegeben, daß Sie selbst nie Absperrdienste auf der Rampe haben mitmachen müssen, also wenn Transporte von Juden ankamen.

Zeuge Johann Becker:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Ist Ihnen bekannt, ob andere Kompanien oder Angehörige aus anderen Wachkompanien das haben machen müssen?

Zeuge Johann Becker:
Nein, ist mir nicht bekannt.

Staatsanwalt Kügler:
Dann darf ich Ihnen vorhalten: »Mir ist allerdings bekannt«, haben Sie damals gesagt, »daß die Angehörigen der Wacheinheiten die Rampe umstellen mußten, wenn Judentransporte ankamen.«

Zeuge Johann Becker:
Die haben die dann so weit umstellt, so weit im großen Kreis vielleicht, daß sie selber nicht gewußt haben... Haben sie es gewußt? Sicher, es hat ja jeder gewußt. Aber die waren so weit davon entfernt, daß sie nicht nahe dran waren.

Staatsanwalt Kügler:
Ja gut. Aber immerhin umstellt.

Zeuge Johann Becker:
Die Rampen, die waren umstellt, ja.

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Die sind aufgezogen. als ein Transport kam, ja? Ist das richtig?

Zeuge Johann Becker:

Ich weiß nicht, wer das jetzt gemacht hat. War jetzt das der Wachdienst, oder war das der Bereitschaftsdienst oder was es gemacht hat. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sprechen Sie bitte ins Mikrofon, damit wir das auch hören, ja?

Staatsanwalt Kügler:

Woher wissen Sie denn das, daß Wacheinheiten da die Rampe in einem mehr oder weniger großen Kreis umstellt haben? Ist Ihnen das erzählt worden damals?

Zeuge Johann Becker:

Das ist erzählt worden.

Verteidiger Stolting II:

Die Frage ist nicht mehr korrekt. Der Zeuge hat eben gesagt, er weiß nicht mehr, ob es Wacheinheiten oder Wachdienst oder Bereitschaft war. Da kann man nicht jetzt die Frage stellen, die der Herr Vertreter der Anklagebehörde eben gestellt hat.

Staatsanwalt Kügler:

Nun, ich bezeichne also diejenigen Leute, die da herumgestanden haben, als Wacheinheit. Woher haben Sie denn das gehört?

Zeuge Johann Becker:

Das hat sich so rumgesprochen.

Staatsanwalt Kügler:

Das hat sich rumgesprochen.

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Im Zusammenhang mit der Ankunft von Transporten. Ist das richtig?

Zeuge Johann Becker:

[unverständlich] Ankunft von einem Transport, da hat man fast gar nichts gemerkt davon.

Staatsanwalt Kügler:

Gewiß hat man nichts gemerkt davon, aber, Herr Zeuge, verstehen Sie doch, was ich wissen möchte. Daß es da eine Kleine und Große Postenkette gegeben hat, davon sprechen wir jetzt nicht. Sondern wir sprechen von der Umstellung eines Transportzuges in mehr oder weniger großem Abstand.

Zeuge Johann Becker:

Ich kann Ihnen da keine genaue Auskunft geben, weil ich nicht zum Wachbataillon gehört habe.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Aber ich frage ja: Sie haben es gehört, daß so etwas

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:

Gehört, ja, man hört viel. Was man hört

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ja das sollen Sie auch hier sagen, was Sie gehört haben.

Zeuge Johann Becker:

Das wird ja hier so gesprochen und hier so, da kann man ja doch nicht...

Staatsanwalt Kügler:

Ja, das interessiert uns. Ich möchte wissen, ob Sie das damals gehört haben.

Zeuge Johann Becker:

Ich habe das gehört.

Staatsanwalt Kügler:

Gut, danke.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke sehr.

Vorsitzender Richter:

Herr Raabe. Herr Doktor Kaul.

Nebenklagevertreter Kaul:

Keine.

Vorsitzender Richter:

Von seiten der Verteidigung? Herr Doktor Stolting II.

Verteidiger Stolting II:

Herr Becker, kannten Sie den Adjutanten Höcker?

Zeuge Johann Becker:

Ich kenne den Namen Höcker, aber ihn persönlich kenne ich nicht.

Verteidiger Stolting II:

Kennen Sie nur den Namen, oder haben Sie ihn auch mal gesehen?

Zeuge Johann Becker:

Ich kenne ihn so nur nach dem Namen. Ich weiß, daß ein Höcker da war. Aber ich weiß noch nicht mal, ob er Adjutant war.

Verteidiger Stolting II:

Aha. Dann: Wenn ich Sie recht verstanden habe, sind Sie ja zum mindesten gelegentlich auch in dem Lager Birkenau gewesen?

Zeuge Johann Becker:

Ja, dort habe ich nur meine Durchgänge gemacht.

Verteidiger Stolting II:

Waren Sie im Lager Birkenau auch einmal bei Zählappellen – daß Sie da durchgekommen sind, wenn Zählappell war oder unmittelbar vorbei war?

Zeuge Johann Becker:

Nein, da hatten wir im Lager nichts mehr zu suchen.

Verteidiger Stolting II:

Waren Sie einmal nach einem Zählappell, nach Blocksperrung noch mal im Lager Birkenau?

Zeuge Johann Becker:
Nein.

Verteidiger Stolting II:
Nein?

Zeuge Johann Becker:
Im Lager nicht, nein.

Verteidiger Stolting II:
Welche Kenntnis haben Sie über die Aufgaben der Kommandantur in Auschwitz?

Zeuge Johann Becker:
Die Kommandantur leitet nach meiner Ansicht nach alles, was im Lager vor sich geht.

Verteidiger Stolting II:
Sind Sie der Auffassung, daß der Lagerkommandant auch verantwortlich ist für die Tötungen, die in Auschwitz vorgekommen sind?

Zeuge Johann Becker:
Der Lagerkommandant, ja.

Verteidiger Stolting II:
Der Lagerkommandant?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Verteidiger Stolting II:
Und worauf stützt sich diese Ihre Auffassung? Sind Sie der Meinung, daß der Lagerkommandant die Befehle dazu gegeben hat? Oder können Sie sich vorstellen oder sind Sie der Meinung, daß diese Befehle vielleicht noch von einer anderen Stelle gekommen sind?

Zeuge Johann Becker:
Ja, das habe ich nun erst später erfahren in meiner

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Nein, was Sie von damals wissen. Ich möchte zunächst das wissen, was Sie vor 1945 erfahren oder gewußt haben.

Zeuge Johann Becker:
Nein, wer die Befehle eigentlich gegeben hat, das kann ich nun nicht behaupten, nicht wahr. Aber ich meine, als Angehöriger von einem Lager irgendwo, da muß doch der Kopf von einem Lager, der muß doch verantwortlich sein für alles.

Verteidiger Stolting II:
Das ist Ihre Auffassung?

Zeuge Johann Becker:
Das ist meine Auffassung.

Verteidiger Stolting II:
Nun haben Sie gesagt, Sie hätten später etwas erfahren. Was haben Sie denn später erfahren, das heißt also nach 45?

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:

In meiner Gefangenschaft in Polen, als man diesen Lagerkommandanten Höß aufgehängt hat, da hat man ihm die Frage gestellt – ich möchte es erläutern, ich war auch nicht persönlich dabei, aber man hat das ganz groß in der Zeitung geschrieben, man hat es auch erläutert –, und da haben sie ihm die Frage gestellt, wenn er gewußt hätte vor Jahren, ob er heute selber am Roten Platz aufgehängt wird, ob er dann auch so viele Juden vergasen lassen hätte. Und daraufhin wohl hat er dann sich geäußert: »Noch fünf Millionen mehr.«

Verteidiger Stolting II:

Ja, und das haben Sie aus Zeitungen, aus polnischen Zeitungen?

Zeuge Johann Becker:

Darauf bin ich auch heute in der Lage zu sagen, daß er verantwortlich für alles war.

Verteidiger Stolting II:

So. Auf diese Mitteilung einer polnischen Zeitung, die sich auf eine Erklärung des damaligen Angeklagten Höß bezieht, stützt sich also auch Ihre bei der Polizei abgegebene Erklärung: »Jedenfalls war er bei der Kommandantur, und die Kommandantur war für das Geschehen in Auschwitz verantwortlich.«⁷

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Schön. Danke sehr, ich habe keine Frage mehr.

Vorsitzender Richter:

Keine Frage mehr. Haben Sie noch eine Frage? Bitte schön.

Verteidiger Laternser:

Herr Zeuge, Sie sagten, Sie seien in Polen verurteilt worden.

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Verteidiger Laternser:

Von welchem Gericht?

Zeuge Johann Becker:

Von einem polnischen Gericht.

Verteidiger Laternser:

Ja. In welcher Stadt tagte das?

Zeuge Johann Becker:

[Pause] Ich weiß es nicht mehr, wie die Stadt heißt. In Krakau war ich eingesperrt.

Verteidiger Laternser:

Ja. Haben Sie da zwei Instanzen gehabt oder nur eine?

Zeuge Johann Becker:

Nur eine.

Verteidiger Laternser:

Eine Instanz.

⁷ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.04.1962 in Saarlouis, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.236.

Zeuge Johann Becker:
Ja, ich hatte einen jüdischen Verteidiger.

Verteidiger Laternser:
Ja. Und wie viele Angeklagte waren da?

Zeuge Johann Becker:
Als ich verurteilt wurde?

Verteidiger Laternser:
Ja.

Zeuge Johann Becker:
Ich glaube, sechs.

Verteidiger Laternser:
Und welche Strafen wurden ausgesprochen?

Zeuge Johann Becker:
Zehn Jahre, acht Jahre, fünf Jahre und sechs Jahre.

Verteidiger Laternser:
Ja. Und waren das alles frühere Angehörige von dem Lager Auschwitz?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Verteidiger Laternser:
Ja, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Richter:
Ist sonst von seiten der Verteidigung – Herr Staatsanwalt, Sie hatten noch eine Frage?

Staatsanwalt Kügler:
Herr Zeuge, Sie hatten auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob Sie mal erlebt hätten, daß Häftlinge erschossen worden seien, mit »Nein« geantwortet. Ich möchte Ihnen aber da doch vorhalten, daß Sie bei Ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsrichter von einer Exekution gesprochen haben, bei der Sie dabei waren. Können Sie sich daran nicht mehr erinnern?⁸

Zeuge Johann Becker:
Ah ja. Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe jetzt Ihre Frage gemeint, daß ich vielleicht gesehen hätte, wie mal einer einen erschossen hat, nicht wahr, direkt.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Ich möchte Sie nun nach dieser Exekution fragen. Wo hat die denn stattgefunden?

Zeuge Johann Becker:
Die hat vorne im Lager stattgefunden. Da war ich ungefähr drei, vier Monate im Lager gewesen.

Staatsanwalt Kügler:
Und das war zu welcher Zeit ungefähr?

Zeuge Johann Becker:
Das war März. Ich bin im März dorthin gekommen. Das war ungefähr drei, vier Monate später.

⁸ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.04.1962 in Saarlouis, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.236.

Staatsanwalt Kügler:
Welches Jahr, wenn ich noch mal fragen darf?

Zeuge Johann Becker:
41.

Staatsanwalt Kügler:
41. Und sind Sie da nur so per Zufall vorbeigekommen?

Zeuge Johann Becker:
Nein, das Bataillon mußte antreten, mußte zuschauen.

Staatsanwalt Kügler:
Das Wachbataillon mußte antreten und mußte zuschauen.

Zeuge Johann Becker [unterbricht]:
Mußte antreten und mußte zuschauen, ja.

Staatsanwalt Kügler:
Und das Exekutionskommando bestand aus Angehörigen des Wachbataillons?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Wissen Sie etwas darüber, ob sich diese Leute freiwillig gemeldet haben für diese Tätigkeit oder ob sie dazu bestimmt wurden?

Zeuge Johann Becker:
Das weiß ich nicht. Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Das wissen Sie nicht. Und um was für Personen es sich handelte, die damals erschossen wurden?

Zeuge Johann Becker:
Das weiß ich auch nicht. Man hat uns gesagt: »Das sind Heckenschützen.«

Staatsanwalt Kügler:
»Das sind Heckenschützen«?

Zeuge Johann Becker:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Ist vor der Exekution ein Urteil verlesen worden? [Pause] Können Sie sich da an irgend etwas erinnern?

Zeuge Johann Becker:
Ich glaube ja. Ich kann es nicht hundertprozentig sagen.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie nicht sagen.

Zeuge Johann Becker:
Ich glaube, es ist ein Urteil verkündet worden. Also es war jemand da, ein Zivilist, und hat...

Staatsanwalt Kügler:

Hat irgendwas gesagt.

Zeuge Johann Becker:

Hat irgendwo was gesprochen. Aber man hat weit drum herum gestanden. Man kann das nicht behaupten.

Verteidiger Laternser:

Herr Zeuge, wann sind Sie in Polen verurteilt worden?

Zeuge Johann Becker:

[Pause] 48.

Verteidiger Laternser:

Ungefähr welchen Monat, Datum? Wissen Sie das noch?

Zeuge Johann Becker:

Ich weiß nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Kann es am 7. April gewesen sein?

Zeuge Johann Becker:

Am 7. April? Das könnte sein.

Verteidiger Laternser:

7. April 48, ja?

Vorsitzender Richter:

So hat er früher ausgesagt.⁹

Verteidiger Laternser:

Ja. Und auf welche Weise sind Sie in die Hände der Polen gelangt?

Zeuge Johann Becker:

Ich bin ausgeliefert worden vom Amerikaner.

Verteidiger Laternser:

Vom Amerikaner.

Zeuge Johann Becker:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Bezüglich der Beeidigung des Zeugen werden welche Anträge gestellt? 60, Ziffer 3?

Nebenklagevertreter Kaul:

Ja. Und ich bitte, mir Gelegenheit zu geben, nunmehr auch gleichzeitig bezüglich der anderen Zeugen, deren Beeidigung Sie zurückgestellt haben und der ich nach 60, Ziffer 3 widersprochen habe, die Begründung zu geben.

Ich glaube, daß die Ergebnisse der Beweisaufnahme bereits bis jetzt die Erkenntnis vermittelt haben, daß alle Angehörigen der SS des Lagers Auschwitz in bewußtem und gewolltem Zusammenhang, das heißt also in der Form der Mittäterschaft, in geteilter Arbeitsweise – das gebe ich zu – den Zielen dieses Massenmord-Lagers gedient haben. Ich bin insofern der Überzeugung, daß damit der Sachverhalt des 60, Ziffer 3 erfüllt ist und daß die Zeugen, soweit sie der Lager-SS Auschwitz angehört haben, nicht beeidigt

⁹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 26.04.1962 in Saarlouis, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.235.

werden können, sondern vielmehr alle in dem Verdacht stehen, an dem Gegenstand der hier zu untersuchenden Straftaten beteiligt zu sein. Ich bitte dementsprechend von der Beeidigung Abstand nehmen zu wollen.

Das gilt für alle die Zeugen, die drei Zeugen, die der SS angehören.

Vorsitzender Richter:

Die noch nicht beeidigt sind, ja. Von seiten der Verteidigung? Keine Anträge. Das Gericht wird dann beschließen.

Herr Staatsanwalt, legen Sie noch Wert auf die Verlesung dieser Fotokopie? Sache Höcker. Wo ist sie? Ist das die?¹⁰

– Schnitt –

¹⁰ Die Staatsanwaltschaft verzichtete auf die »Verlesung der überreichten Urkunde«, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 102, Bl. 667. Die Zeugen Rappl und Becker wurden vereidigt. Siehe ebenda, Bl. 668.